

Meine Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

zu wenig Zeit für Patienten, kaum Pausen und ständiges Einspringen an freien Tagen: Das Krankenhauspersonal in Bayern klagt über wachsende Aufgabenverdichtung, zugleich ist der Arbeitsmarkt komplett leergefegt – was tun? Das fragte unsere Fraktion beim Parlamentarischen Abend „Wertschätzung – das Vitamin fürs Krankenhauspflegepersonal“ mit rund 170 Gästen im Maximilianeum. Klar ist: Die Zeiten, in denen noch ausreichend Zeit zum Gespräch mit den Patienten war, sind längst vorbei. Viele Pflegekräfte sind vollkommen erschöpft – doch sie haben häufig Angst, sich ihrem Arbeitgeber zu offenbaren. Aus Angst vor Repressalien. Wir FREIE WÄHLER sind überzeugt: Krankenpflege ist unverzichtbare Daseinsvorsorge, deshalb darf es nicht mehr allein um Rentabilität gehen. Denn gerade in der medizinischen Versorgung ist Wohnortnähe wichtig. Bei bis zu 80.000 offenen Stellen ist deshalb auch eine leistungsgerechte Entlohnung wichtig, aber nicht das allein Entscheidende: Schon in den Schulen muss der Krankenpflegeberuf in all seinen Facetten positiver vorgestellt werden. Außerdem müssen jene Pflegekräfte, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, für diese Nebentätigkeiten eine angemessene zusätzliche Vergütung erhalten – auch das ist Wertschätzung. Und natürlich setzen wir uns im Landtag weiterhin für eine starke und unabhängige Arbeitnehmervertretung ein.



Beschäftigt haben wir uns diese Woche außerdem mit folgenden Themen:

- Novelle der Umsatzsteuerbefreiungsvorschriften für Bildungsleistungen
- Einführung eines bayerischen Krippengeldes ab 1. Januar 2020
- Investitionen in Forschung und Innovation
- Vergabepaxis für rettungsdienstliche Leistungen
- Verpflichtung zur Masernimpfung
- Einheitlich ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Rückblick

Bildung muss allen Menschen im Freistaat zugänglich sein – erst recht bildungsfernen Schichten mit begrenzten finanziellen Ressourcen. Deshalb haben wir uns im Plenum des Landtags mit einem Dringlichkeitsantrag **gegen die von der Bundesregierung geplante Novelle der Umsatzsteuerbefreiungsvorschriften für Bildungsleistungen** eingesetzt. Denn diese würde die allgemeine Erwachsenenbildung außerhalb des beruflichen Bereichs von der Umsatzsteuerbefreiung

Abgeordneter Manfred Eibl,
Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

ausschließen und damit deutlich benachteiligen. Die Neuregelung hätte für nicht auf berufliche Weiterbildung ausgerichtete Bildungseinrichtungen einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge. Es steht deshalb zu befürchten, dass sich die Teilnehmerentgelte durch eine Umsatzsteuerpflicht signifikant erhöhen würden. Das allerdings würde den Grundsatz der Niederschwelligkeit von Bildungsangeboten, der der Novelle zugrunde liegt, regelrecht konterkarieren. Außerdem würden dadurch Angebote, die der persönlichen, gesellschaftlichen, politischen, sprachlichen, gesundheitlichen, kulturellen, religiösen sowie wirtschaftlichen Bildung dienen diskriminiert. Keinesfalls darf es so weit kommen, dass die ehrenamtlich geführten Erwachsenenbildungsträger, die für die bayerische Erwachsenenbildungslandschaft prägend sind, auf Dauer strukturell benachteiligt werden. Bayern lebt von seinem reichen und vielfältigen Kultur- und Bildungsangebot. Dieses zu bewahren und zu schützen ist uns FREIEN WÄHLERN Bedürfnis und Auftrag.

Ein Bedürfnis ist es uns auch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Familien finanziell zu entlasten. Dafür setzen wir FREIE WÄHLER uns schon seit langem ein. Die **Einführung eines bayerischen Krippengeldes ab 1. Januar 2020** ist ein weiterer Meilenstein in unserem Bestreben, Familien bei den Betreuungskosten deutlich zu entlasten. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hatten wir zuvor bereits die Ausweitung der Beitragsfreiheit ab dem 1. April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit durchsetzen können. Außerdem stehen dem Freistaat durch den Gute-KiTa-Vertrag ab sofort bis zum Jahr 2022 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 861 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können weitere flankierende Maßnahmen im Bereich der Qualitätsverbesserung unternommen werden. Mit dem Krippengeld vervollständigen wir unser Maßnahmenpaket für Familien und unterstreichen nochmals den familienpolitischen Charakter der schwarz-orangen Koalition.

Doch unsere Koalition hat nicht nur Familien, sondern auch die Wirtschaft im Blick. Deshalb begrüßen wir die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, kräftig in den Wissenschaftsstandort Bayern zu investieren. Fakt ist: Bayerns Wohlstand ist noch nie so groß gewesen wie heute. Gleichzeitig sind unsere Bürger selten so verunsichert gewesen. Der Handelskrieg des Westens mit China, Angst vorm Brexit und wegbrechende Arbeitsplätze in Bayerns Schlüsselindustrien wie dem Automobilbau haben große Sorge ausgelöst. Deshalb ist es richtig, wenn wir kraftvoll in den Wettbewerb der Technologien treten. **Zwei Milliarden Euro für Forschung und Innovation** sind ein wichtiges Signal zur richtigen Zeit. Ökonomie und Ökologie Hand in Hand, Mobilität neu denken, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind die Schlagworte, die es jetzt mit Leben zu erfüllen gilt. Außerdem müssen wir das Wissen, das Können, die Techniken und Kunstfertigkeiten im Lande behalten. Hierzu wollen wir Rahmenbedingungen und ein Klima schaffen, das Lust auf Bayern macht.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch, die **Vergabepaxis für rettungsdienstliche Leistungen** an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Lange Jahre gab es in Deutschland Streit um die Frage, ob es rechtens ist, die Vergabe des Rettungsdienstes auf ortsansässige Hilfsorganisationen zu beschränken. Eine solche Vergabepaxis hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg im März dieses Jahres ausdrücklich bejaht. In Zukunft können Landkreise und kreisfreie Städte rettungsdienstliche Leistungen ohne europaweite Ausschreibung vergeben – dies muss der bayerische Gesetzgeber allerdings noch regeln. Flächendeckend hochwertiger Rettungsdienst ist ein

Markenzeichen Bayerns und soll es auch bleiben. Gerade anerkannte Hilfsorganisationen leisten – in gesundem, fairem Wettbewerb mit privaten Anbietern – einen unerlässlichen, ganzheitlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Bayern. Wir FREIE WÄHLER begrüßen daher, dass das Bayerische Innenministerium einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des EuGH-Urteils in Bayern angekündigt hat. Unser diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag, den wir auf Grundlage von Gesprächen mit den betroffenen Rettungsdiensten erarbeitet haben, ist gestern vom Plenum direkt in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Darin fordern wir die Staatsregierung – gemäß des Wunsches der Hilfsorganisationen – auf, zeitnah Vorschläge für eine entsprechende Reform des Rettungsdienstgesetzes zur Entscheidung vorzulegen.

Beschäftigt haben wir uns diese Woche auch mit Möglichkeiten zur Erhöhung der Impfraten, insbesondere bei Masern. Wir FREIE WÄHLER sind überzeugt: Impfen ist zweifellos eine effektive Maßnahme zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten. Eine **Verpflichtung zur Masernimpfung** halten wir derzeit jedoch nicht für notwendig. Zum einen ist die Impfquote bei den 5- bis 6-Jährigen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt in Bayern derzeit bei knapp 97 Prozent für die erste und bei über 92 Prozent für die zweite Masernimpfung. Zum anderen halten wir die Impfpflicht für Kinder vor dem KiTa-Besuch angesichts des hohen Anteils erwachsener Erkrankter für nicht problemlösend. Vielmehr appellieren wir an die Vernunft des Einzelnen, die richtige Entscheidung zum Wohle des eigenen Kindes und der Gemeinschaft zu treffen. Vornehmliches Ziel muss es sein, die Impfberatung zu intensivieren und auch auf das Erwachsenenalter auszudehnen.

Einen großen Erfolg konnten wir im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags verbuchen. Unser gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebrachter Dringlichkeitsantrag „**Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe**“ wurde angenommen. Damit ist der Weg frei für eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung – mit dem Ziel eines einheitlich ermäßigten Umsatzsteuersatzes von sieben Prozent auf Verpflegungsleistungen im Hotel- und Gaststättengewerbe. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit für bayerische Gastronomen und Hoteliers dauerhaft gewährleistet werden. Schließlich gilt in vielen europäischen Ländern bereits heute ein reduzierter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Eine Reduzierung der Umsatzsteuer könnte außerdem den dringend benötigten Investitionsschub im Gastrogewerbe einleiten.

Euer
Manfred Eibl

Impressum

Simone Hannen,
Büroleitung, Presse

V.i.S.d.P.:
Abgeordnetenbüro Manfred Eibl, MdL
Am Lindberg 17

Abgeordneter Manfred Eibl,
Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

94157 Perlesreut

Telefon +49 8555 4058548

Handy +49 170 9524965

E-Mail kontakt@manfred-eibl.de

Internetseite www.manfred-eibl.de

Facebook <https://www.facebook.com/Manfred.EiblLTW2018>